

Dienstag / den 22. Julii Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXIX.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Eleyischen / Selbischen / Märts.
und Märtschen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im-
gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
etzen haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
sen und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
gung entweichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
wöchentlichen Korn Preise und Brod Tape; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Es Herren Hauptmanns von Souville, Hochwohlgebohren / sind vorhabend / auf dem Rit-
terlich Ehrenfort / eine viertel Stunde von Cranenburg gelegen / denen meistbietenden pu-
blice zu verkaufen allerhand Hausgeräthe / als Pavillon, Betten / Tischstühle, und laquirte-So-
phisten und Tische / Stühle / Binn / Kupfer u. imgleichen eine ziemliche quantität Lateinische /
Französische und Deutsche / so wohl geistliche als Politique und historische Bücher. Hi dem
Verkauf soll am 28. Julii h. a., des Nachmittags um 1. Uhr / der Anfang gemacht und damit
solgendem

folgenden Tages zur gemelten Nachmittägigen Stunde continuiret werden. Wer inzwischem die Specificationes von denen zu verkaufenden Sachen einzusehen verlanget / derselbe kan sich bey dem Gerichtschreiber / Hn. Felderhof in Cranenburg melden.

Die Erben der verstorbenen Ebelshien / Kerst Kahmers und Maria Hendricks / sind vorhabend / auf den 25. Julii / des Nachmittags um 2. Ubr / zu Cranenburg / zur Behausung Raubthaffen Kersten freywillig zum feilen Kauf anzuhängen / und 8. Tag hernach / nemlich den 1. Augusti / denen meistbietenden anzuschlagen nachstehende unbewegliche Güter / als; 1.) Ein Haus in Cranenburg / nahe an der Stads. Mauer gelegen.

2.) Eine Weyde / so in der Cranenburgischen Feld. Mark in dem Neugerbruch gelegen / groß vier Holländische Morgen.

3.) Einen Koblgarten / nahe bey Cranenburg / vor dem Rymegischen Thor gelegen / und

4.) Einen halben Morgen Bauland / vor Cranenburg auf dem kleinen Mühlensfeld gelegen; Welches Endes diejenigen / welche gemelte Parceelen zu kaufen Lust haben / sich in terminis daselbst / Ren einfinden / die Vorwarden verlesen hören / und ihren Vortheil suchen können.

Es wird einem jeden hiermit zur Nachricht bekant gemacht / daß zufolge bey dem Meursschen Justiz. Collegio den 7. Julii 1749. publicirten Decreti von der Schaar / so viel das Judicium wichtig / des Gerhartens Mönichs; Bauer unter Aepelen / Fürstenthums Meurs / wohnhaft / wünschlich / Samstag den 26. dieses / um 1. Ubr / in Aepelen bey dem Wirth Lappel / den Meistbietenden verkauft werden soll; wer also zu dieser Ankaufung Lust tragen möchte / wolle sich um bestimmte Zeit und Ort einfinden.

Es wird hiemit kund gemacht / daß den 26. Julii / Nachmittags um 2. Ubr / in Konten auf öffentlichen Markt zwey drey- jährige und ein 2. jähriger frisch. gesunder Farc. Ochsen von der Stads. Gemeinde / also Sort Lob ganz und gar keine Anzeig einiger Contagion vorhanden / noch über Jahr und Tag nicht gewesen ist / den Meistbietenden verkauft / und so fort gegen Zahlung geliefert werden sollen.

De Erfgenamen van den Heer Rojensteen zyn voorneemens, op den 25. dezer maand July aan de meestbiedenden ten overstaan van het Gericht, te verkopen eenige Parceelen Hooyen Bouwlandereyen. Iemand in een of ander Parceel gadinge hebbende, kan zich op den voorschreeven tyd des namiddags ten 2. uren ten huize van den Heer Secretaris Motmans in de Heerlykheid Mook, aangeven, en zyn Voordeel zoeken.

Es sollen ad instantiam des Saalmeisters / Monsr. Cruben / in Dinslacken / einige von der abgelehnten Alotta Maes nachgelassene Mobilien / bestehend in Kasten / Leinwand / Bedrücke / Servietten / Tafeln / Potofen / insam einigem Hausgerathe / auf den 28. dieses / Morgens Stucke 10. / im Postborn zu Dinslacken öffentlich denen meistbietenden verkauft werden; Also daß die Lust. tragende sich alsoan an Ort und Stelle einfinden können.

Demnach Th. Job. Frid. Waruhagen entschlossen ist / seinen am untersten Kirchhofe zu Herloba gelegenen Hof und Bielergrund / von und auf welchem wohl vor 1000. Rthlr. Bes. bedürfnissen verkauft / ein Erbschaft / so jährlich 40. Rthlr. einträgt / auszuweisen / und demnach auch ein in Herloha annoch nicht erfindliches / auch nicht zu machendes adeliches Plaisir / bestehend in einem / mit einem Wassergraben zu umgebendem Hause / hinter welchem ein großer Garten und Baumhof übrig bleibt / angelegt werden kan / aus freyer Hand zu verkaufen; so werden Liebhaber respective auf den 14. Julii und 26. Augusti a. c. in Herrn Clambers Haus daselbst / des Nachmittags um 2. Ubr / abgeladen / unter welchen plus lictans, so den Wirth nach diesen Umständen bieten wird / den Zuschlag gewärtigen kan. Wobey annoch anzumerken / daß wenn 8. Wochen à dato des Verkaufs / ein dritter Theil des Pretii ausgezahlt werden sollte / Verkäufer die zwey dritten Theile creditiren werde.

Die Erbschaften von weuland Herrn Bescher / Cornelius von Leeuwen / seynd vorhabend in Stückgen Land freywillig aus der Hand zu verkaufen / gelegen in so genannten Cassier. Feld / neben des Herrn Frans auf dem Rom / und mit einem Engschleiffende an des Herrn Rottmisters Kellers Land; wer dazu Lust hat / kan fernere Anweisung bekommen bey dem Vatter d. d. Landes / Rätiger Montebrock zu Duisburg / und sich alsoan bey dem Herrn Scheyen Willem Vorgerichter zu Ruhrort melden.

II. Sachen / so verkauft außershalb Duisburg.

Es hat Monsieur Hermann Carre zu Weilo / von Ubelheiva von der Marken / Witwe Bays / einen von dem in Spanischen Diensten gestandenen Lieutenant / weland Hen. Johann Gerhard Buchen Schützen / und auf dem Gebiete von Sr. Königl. Majestät in Preussen in der Herrlichkeit Blerick gelegenen Bauren Hof / oder Gut / der Buchvorst genant / cum Ap- & dependentiis aus freyer Hand an sich gekauft / und ist Willens / die Kauf-Gelder à dato innerhalb 6. Wochen oder vor dem 19. Augusti c. Verkäufers anzuzahlen / sollte nun jemand seyn / der auf solchane Gut eine rechtmäßige präetension oder Forderung zu haben vermeinen möchte / kan sich bey dem Verkäufer ohgemelt innerhalb der gedachten 6. Wochen angeben / wassen nach Ablauf solcher Zeit die Gelder ausgezahlt / und nicht weiter das geringste angenommen werden solle.

Es haben die Erben Secretarii Florin in Schwelm ein Stück Land / die Kinnedacke genant / vor der Grüter-Pforte gelegen / an die Witwe Johann Peter Proselmanns / nebst einem Kirchen-Eige / in der Evangelisch-Lutherischen Kirche daselbst / so wie sie solche Parzellen besitzen / erblich verkauft / derjenige / welcher solche zu vernähern / oder sonst rechtliche Ansprach zu machen befügt wäre / hätte solche Berechtigung in Zeit von 6. Wochen / bym Gericht zu Schwelm unter Straf ewigen stillschweigens vorzubringen.

Nachdem die verwitwete Frau von Bröding / geböhrene Wraam / ihre im Kirchspiel Wilm-Eeln / nächst Neehagens Hof gelegenen Webers Kamp à zwey Markent / so wie Joh. Henr. Baumelster denselben in Pacht gehabt / frey aus der Hand veräußert / und der Kaufschilling noch vor Michaelis h. a. ausgezahlt werden soll / als hätten alle diejenige / so hievon etwas präetendiren zu haben vermeinen / indessen bey dem Herrn Gerichtschreiber von Weinom ihre justificatoria beizubringen / oder zu gewärtigen / das hiernächst mit der Zahlung in præjudicium verfahren werde.

III. Sachen / so zu verpachten außershalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen ic. ic. Unserm allergnädigsten Herrn befohlener Verpachtung des Vieh-Licentis nebst dem Eierschen Land-Zoll / die vorhin hiezu angelegte gewisene termini fruchtlos abgelaufen / ohne daß sich einige Liebhabere zur Anpachtung dieser Königlichen Revenuen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drey neue termini. als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf dem Rathhaus zu Elze anberahmet / da denn diejenige / welche zu dieser Verpachtung Willens iragen / und dafür sufficienten Caution zu stellen vermögend sind / sich zur gesehenen Zeit und am demselben Ort einfinden / ihre Gebot thun / und dem Besinden nach im letzten terminum den Zuschlag erwarten / die Vorwarden oder Iswischen bey der hiesigen Königl. Cammer-Registratur einsehen können. Signaturum Elze in der Krieger- und Domainen-Cammer den 24. Junii 1749.

Der Freyherr von Berchem zu Stochum ist willens / sein adelich / freyes Gut Weblingen / an der Ruhr bey Herbecke gelegen / entweder mit einigen an der Ruhr gelegenen Weiden / oder ohne dieselben / so weit als die Ländereyen nicht ausgehan werden können / zu verpachten; kan also derjenige / so solche zu pachten gesonnen / sich bey demselben auf dem Hause Stochum / ohnweit Hamm / se shender se lieber melden / und den Contract, um auf künftigen Michaeli zu beziehen / schlüssen.

Nachdem die bisherige Pacht-Fahre des Hochharts Hofes zu Wickede / und dazu gehörige Ländereyen zu Ende gelaufen / und deswegen gemelter Hof / mit denen dazu gehörigen Stücken / welcher nunmehr dem Herrn Professori Summerrmann zu Duisburen / nach dem Absterben der Frau Kriegs-Rathin Urbani in der Theilung verfallen / nach billigen Conditionen, am Donnerstag den 31. Julii / wieder verpachtet / und auf 15. Jahr in ein neues Bewein gethan werden soll; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit diejenige / welche zu dieser Anpachtung Lust haben möchten / vor der Hand / nach der Gelegenheit dieses bekannter Massen guten Hofes / so wohl bey dem Herrn Wi-mann zu Anna / als Bevollmächtigten wohlmeintem Hn. Professori Summerrmann, als sonsten sich erkundigen können / und demnach zu bestimmen terminol. sich alda auf der Gerichtsstube / Vormittags um 9. Uhr / einfinden mögen.

Wird bekent gemacht, dat in de Gerichtskamer tot Mierlo op den 28. July, zullen verpacht worden eenige Slagen Grasgewas, staande in de Grote Pelschen

Weillen

Weilen das im Reichspiel Rüttersden / Amts Eransenburg / an der Landstrasse gelegene
Hauern - Guth und Bierhaus / im Ribber St. Joris genant / künftigen Mai 1750. Nacht-
loß wird / die Bau - Kündereyen aber Stoppelbloß angetretten werden können; Als wird solches
hiermit jedermännlichen bekant gemacht / damit dieselige / so selbiges zu pachten Lust haben / sich
bey dem Königl. Reichs - und Domainen - Cammer Rethen - Meistern Schmid zu Elbe / gegen
der Accis - Casse über wohnhaft / melden / und über die Nacht handeln können.

IV. Sachen / so zu verdingen außserhalb Duisburg.

Ingefolge Königl. allergnädigster Verordnung / soll der Transport des Märckischen Colkes
auf dem Rhein / nemlich von Beiel nach Deßon / Essenberg / Ruhrort / Duisburg / Xanten an
der Meer / Rees / Grieth / Endrich / Elbe und Lüssen / so in toto jährlich über 400. Lasten
importirt / auf 6. oder mehrere nacheinander folgende Jahren / à primo Januarii 1750. zu be-
ginnen / denen wenigst fordernden anverdingen werden. Es wird also dem Publico solches zu
dem Ende bekant gemacht / damit die Last / tragende sich zu Elbe bey der hochlöbl. Reichs - und
Domainen - Cammer / oder auch in Xanten beyrn Herrn Commerzien - Rath Ebert angeben / die
Conditiones einsehen / und nach befehlen den Contract schließen können.

V. Persohn dessen Dienst verlanger wird.

Demnach den 8. Augusti nächstkünftig / die Amt Alt - Calcarische Arman - Jäger - Befohlene
Wärters - und Schießers - stelle erlediget werden wird / mithin aus der Receptur 40. Rthlr. pro
anno salario / und alle zwey Jahr eine neue Moudur von 8. Rthlr. demjenigen / so solthanes
Amt der Gebühr fungiret / gereicht wird; Als kan ein jeder zu solthaner Stelle inclinirendes / zu-
gleich aber mit beglaubte - und untadelhaften Dreigertlichen Zeugniß seines wohlverhaltens / als
Eren - und rechtlicher Aufführung versehenes Subjectum / sich hiernach achten / und bey dem Königl.
Eleo - Märckischen geheimten Regierunge - Rath / Hn. Schürmann / als Richter obgedachter Am-
ter mit solthanen Attestatis / se eher se lieber / persöhnlich melden.

VI. ADVERTISSEMENTS.

Es haben Se. Königl. Majestät in Preussen ic. Unser Allergnädigster Herr / wegen des an-
term 1. Septembis 1747. en Faveur derer ansehenden Fremden publicirten Edicti, sub dato
Berlin den 14. Januarii c. näher allergnädigst declariret / was gefalt Deri allerhöchste Inten-
tion sey / daß solthanes Edict genau beobachtet / mithin die darin denen in Deri Landen sich ab-
orderenden verdingenden Fremden versprochene Freyheiten / nach dessen Buchstäblichen Inhalt / ac-
cordiret werden sollen / auch die Accis - Fixa, als welches ein gewisses Geld / so an stat der Ac-
cise - Freyheit / selbst aus der Accise - Casse, nach proportion eines jeden Umstände / Bierel jähr-
lich haar ausgezahlt wird / nur eigentlich vor Leute von mittelmäßigen Stande / welche jedoch noch
etwas im Vermögen haben / stat haben können / mithin solthane Fix - Accise, oder ein an stat der
Accise - Freyheit / zwey drittel gewisses Geld nur von Leuten / welche bloß vom Rauff ihrer Con-
sumtibilien in der Stadt leben / und sonken wenig oder nichts zu ihrer Consumtion von auß-
wärts kommen lassen / zu verstehen sey / da hingegen anderen von Condition binnen zwey Jahren /
so viel als sie zu ihrer eigenen Consumtion / nicht aber zum Handel und Verkauf / von außwärt-
igen Orten her einführen / wenn es sonst in das Land herein zu bringen / nicht ausdrücklich ver-
boten / Accise frey passiren / auch wofern es schon veracciset worden / das erlegte haar wieder
berahlet werden sollt. Welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekant ge-
macht wird / mit der Bestürung / daß es hierunter in allem / nach Seiner Königl. Majestät
allergnädigsten Willensmeinung / außs genaueste gehalten / und dieselbe für die in hiesigen Landen
sich etablirende Fremde zum vollkommenlichen Stande gebracht werden soll / weshalb denn
auch aller Orten bereits die nöthige verfügung geschehen. Signatum Elbe in der Krieges - und
Domainen - Cammer den 31. Januarii 1749.

Beruch einer Westphälischen Geschichte / besonders der Graffschaft Marck / mit vielen Kupfer
Platen versehen / und durch den Hn. J. D. von Steinen / Prediger in Frövern / herausgegeben.
In im Verlag des Hn. Bodeckers in Dortmund zu haben; das Stück / welches fünf und ein halb
Alphabet mit den Kupfern anmachtet / vor 2. Rthlr.

Anhang.

Nam. XXIX. Dienstags den 22. Julii 1749.
Zu dem Duisburgischen Adress- und Intelligenz-Settel.

VII. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Mechen-Weiler Schmied zu Elebe / und die übrige Erben der obhänfft zu Mees verstorbenen Wittwen von Acken / geborenen Barings / sind gestinet folgende Stücke / als:

- 1.) Drey Häuser in der Rheinstraße zu Mees künfftlich gelegen.
- 2.) Ein Garten vor dem Rhein-Ebor / zwischen Joh. Henotels und dem Kirchen-Garten gelegen.
- 3.) Einen Baumgarten vor dem Rhein-Ebor / zwischen Herrn Engelhardes und Peter Weverntz / auch Magister Lode Garten gelegen.
- 4.) Drey Stücke Landes im Meesischen Felde / und zwar
 - (a) Das Elammer-Stück / groß 275. Ruthen / am Grünen-Weg bey dem Müllingschen Wege / einer Seits Capituls Land / anderer Seits Herrn Horn gelegen.
 - (b) Das andere Stück am Müllingschen Wege / groß 251 und eine halbe Ruth neben dem Capituls Lande.
 - (c) Das Land am Grüenwege / groß 275. und eine halbe Ruth / zwischen Erden Frblids und Luiden gelegen; welche drey Stücke Henrich von Ehiel jetzo bauet / und von demselben angewiesen werden können.
- 5.) Vier Stücke Landes zu Speldrop / als:
 - (a) Ein Stück am so genannten Kreuzweg gelegen / mit dem Ende auf den Meer-Weg schließend / groß 525. Ruthen.
 - (b) Ein Stück / das Kültjen genannt / groß 231 und eine halbe Ruth / an einer Seite Vicarien / an der andern Seite Herrn Engelhard.
 - (c) Ein Stück / Duiwels Heuvel genannt / groß 165 und drey Viertel Ruthen / an einer Seite Erben Sibbings / an der andern Seite Capituls Land.
 - (d) Ein Stück im so genannten Baumteer gelegen / groß 365 und ein Viertel Ruth / mit einem Ende auf den Andropischen Weg schließend / an einer Seite Gemeins Land / an der andern Seite Herrn Engelhard gelegen / welche vier Stücke Jan Giesen anjetzo bauet / und von demselben angewiesen werden können.
- 6.) Zwey Stücke Landes im Meerfelde unter Bienen gelegen / als:
 - (a) Ein Stück / groß 544. Ruthen / mit einem Ende an den hintersten Zuggraben schließend / an einer Seiten Dinnius Land / an der andern Seite Engelhard / so ebenfals Jan Giesen zu Speldrop jetzo bauet.
 - (b) Das andere Stücke / groß 140. Ruthen / mit einem Ende an der Roellen oder Diegenischen Straße schließend / an einer Seite Engelhard / an der andern Seite Scholt zu Androp gelegen / welches jetzo Döden-Dauer in Pacht hat.
- 7.) Ein Stück Land zu Essen bey der Landwehr gelegen / groß 151. Ruthen / so Döden-Dauer auf der Hofen ebenfals bauet.
- 8.) Die Ländereyen im Nieder-Mörpferischen Felde gelegen / so hithero unter Barings Rath zu Nieder-Mörpfer von Herrn Seilings gekauft worden / insoffen in 11. Parzellen bestehend / und 5. Morgen 5 1/2 und eine halbe Ruth holländ. ausmachend / welche von besagtem Pächter Herrn Seilings angewiesen werden können.
- 9.) Ein Stück Land ohngefehr ein Viertel holländischen Morgen / zu Ober-Mörpfer am Reich gelegen / das Sommer-Dellen genannt / so Herrich Diederhof in Pacht hat; in zweyen Theilen / als Sonnabend den 26. Julii / und 14. Tag hernach den 9. August / jedeh ob des Nachmittags um 3. Uhr / zu Mees bey Baumann im geordneten Rummwegen / beweißbieten den öffentlich zu verkaufen / und soll im letzten termin gleich der Zuckelag gehalten; dieselbe / so zu einem oder anderen Stück Lust haben / belieben sich in vorbelegten Tagen benannten Ort einzufinden / und ihren Vortheil zu suchen.

Dum

Actu Publico wird hiedurch näher bekannt gemacht / daß die in Dilsburgschen Intelligenz-Blat sub No. XXV. Posit. IX. denante / im Boerdischen gelegene 7. Bauhöfen / samt Busch in primo termino, den 26. Junii / durch die allergnädigst angeordnete Commission ad hactam publicam gedruckt / worauf licitiret 1.) Voltmanns Busch zu 700. 2.) Hinnemanns Busch 300. 3.) Capellen Hof / 600. 4.) Biltgens Busch 500. 5.) Weymanns Hof / gleiche 500. 6.) Edmkubis Busch / 200. 7.) Bussmanns Busch / 1600. und Düsterliche Busch / zu 400. Rthl. Sollte nun jemand Lust haben / um ferner auf ged. Güther zu bieten / beliebe sich publicirter / zum Wirtshause an der Linden daselbst zu melden / und sein Vortheil zu suchen. Wobey aber zu notiren / daß Zufolge Vorwarden die auf obged. Güthern lastende onera, weilen man selbige bis hiezuh nicht ankundschaffen können / zu Capitalien angeschlagen / und gegen Landes-übliche Zins / von dem Kaufschillinge abgetrühget werden sollen.

Nachdem ad instantiam des Frey- Herrn von Rünsch und Weinhändlern Dirgardien im Hamen / distractio der dem Hofrathen Worrmann zuständigen / am Stadts- Wall in Hamen gelegenen Behausung mit Garten und Saue / erkannt / und dazu termini auf den 25. Julii / 22. Augusti / und 19. Septembris / anberahmet worden; so wird solches dem Publico / mittelst dieses des Landes kund gethan / damit künft- klangende Käufer in solchen terminis sich einfinden / und Creditores, so darauf einigen Anspruch zu haben vermeinen mögen / sich alsdan gleichfalls melden / und ihre Forderungen justificiren können / wozu dan dieselbe Tract dieses / sub poena perpetui silentii, abgeladen werden.

Da ad causam Glasemachers Brandhof contra Viduam Pastoris Campermann / der Verkauf des sechsten Theils vom Coloni Feiggen Hofe / zu Lünzen anerkannt / und dazu termini distractio- nis an der Königl. Gerechtliche zum Hamen / am 5. Junii / 3. und 26. Julii a. c., alles mahl Vormittags um 10. Ubr / angeleget / so wird solches hienit / wie sub No. XXV. sub Po- sitione IX. in fine dieses Intelligenz- Blats bereits geschähen / abermahls bekannt gemacht / wor- den zugleich alle hypothecarische Creditores Inhabers Codicis Fridericiani abgeladen werden / um ihre habende Gerechtsahme per approbata Documenta sub poena contumaciae & perpetui silentii bezubringen.

Auf Sonnabend / den 19. dieses / Nachmittags um 2. Ubr / sollen zu Appellborn im Ros- kam einige Pfanden Gras in der Baucen- Spod plus offerenti verkauft werden.

Auf Donnerstag den 24. dieses / Nachmittags um 2. Ubr / soll ansin Hause Gold / ohnweis Ubrm / das auf desselben Hofsaats- Landereyen vorhandene / und in Blöcke abgeschochene Korn / den meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Magistratus der Stadt Nees / will künftigen Donnerstag / als den 17. dieses / das Win- terkorn aufm Wirth / und Montag über 8. Tag / wird septem der 21. laufenden Monats / eini- ge Wäcken Hengras auf dem Bruch / dem meistbietenden öffentlich verkaufen; Wes Endes diese- nige / so zu kaufen gesinnet sind / sich alsdan des Vormittags um 9. Ubr aufm Rathhause da- selbst einfinden und ihren Augen suchen können.

Hiermede word bekent gemaakt, dat binnen de Stad Emmerik in de Waag aldaar, den 4. Augusty naatkoomende, 's namiddags ten drie uren, in 't openbaar geveylt, en den 18. van diezelve maand finaal aan den meestbiedenden zal verkocht worden, het Huis de Oyevaar, voorzien van verscheide Beneden- en Boven- Kammers, alsmede van een ongemeen grooten Tuin, fraaye Bleek, Plaats en Stallinge voor Paarden en Koeljen, doch wel voornaamlyk van een goeden gangbaren Olie- Moolen, en alles rontom met een muur omgeeven. De Segadingden kunnen zich op den gem. tyd daar laten vinden, de Conditien en Voorwaar- den hooren lezen, en hun Profyt doen.

De Erfgenaamen van Godefridus Broeckmans te Gelder, zyn voorneemens, om hun Huis en Erf, de Verkeerde Wereld, staande en gelegen in de IJsemstraat aldaar, uit de hand te verkoopen. Iemand gadinge daartoe hebbende, adresseere zich aan Peter van Gemme- ren, of aan Peter Straalmans, binnen de gem. Stad.

Auf Donnerstag den 24. dieses / Morgens um 9. Ubr / soll bey dem Wirtshen Peter Nel- ners / des Duten Kleinen Berns Raisen / samt dabey gebdrigen Garten und 2. Morgen Bau- land

Land / im Dorf Klain / Fürstenthumb Meurs gelegen / öffentlich / jedoch freiwillig / von Peter Berns verkauft werden / wornach sich die Liebhabere zu achten haben.

Die Vormüdere der unmundigen Kindern von Anton von Fehlen sind vorhabens / auf anstehenden 15. Julii / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Heyen an der Wittwen Derck Edden Verkaufung / zu verkaufen ein Häusgen / samt einigen aufzu Lande sich befindenden Kornfrüchten und Garten-Gewächs. Wer dazu Lust hat / kan sich auf vorbestimmtem Ort / Zeit und Stunde einfinden / und nach verlesenen Vorwarden sein prokt suchen.

Nachdem ad instantiam des Nachrichtern Bogd zu Schwette / ad causam des Nachrichtern Edde / contra den Nachrichter Diepenbruch distractio des Eddens Hauses erkant / und darju termini auf den 31. Julii / 16. Augusti und 12. Septembris / jedesmahl Nachmittages um 2. Uhr / beyu Stadts-Gericht zu Bochum anderahmet worden: Als wird solches zu dem Ende bekant gemacht / damit die Liebhabere zum Ankauf sich in terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Dem Publico wird hiemit bekant gemacht / daß Magistratus der Stadt Meurs vorhabens ist / das der Stadt zugehöriges / am Neuen Markt belegenes so genanntes Rectorat-Haus / nebst dabeu gehörigen Garten / anderweit / wilen der vorhin den 16. hujus präfigiret gemelener Terminus treu-los verstrichen / am Donnerstag den 24. dieses Monats Julii Vormittags Glocke 10. aufm Rathhaus dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen. Wie dan auch zu gleicher Zeit das auf der Kloster-Straße dafelbst belegenes so genanntes Vrbansische Haus / welches der Kaufmann Feldmann bishero besohnet / nochmahlen zum Verkauf ausgehset werden soll: Dahero die zu diesem oder jenem Lust-tragende sich zur gesetzten Zeit und Ort einfinden / und nach Befallen licitiren können.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Wird bekent gemacht, dat den 17. dezer maand July, 's namiddags ten twee uren, binnen de Heerlykheid Kessel, in het Rechthuis opentlyk de Kesselsche Tienden aan de meestbiedende zullen verpacht worden. Die genegen-zyn, om te pachten, können zich op den gem. tyd daar laten vinden.

IX. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

De Magistraat der Stad Straelen is van voornemen, om den 28. dezer maand July publick op het Stadhuys den minstaanneemenden aan te besleeden de leverantie van het Hout tot een nieuw Kamrad voor den Stads Windmoolen. Die genegen is, om het gem. Hout te leveren, kan zich alsdan daar laten vinden.

X. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

In de Heerlykheid Wehl leggen 200. Gulden Hollandsch, zynde geld van Pupillen, of Weezen rentloos. Ook zullen den 15. november dezès jaars noch 300. Gulden inkomen; Iemand een of beide deze Capitalen tegens behoortlyke zekerheid op interesse verlangende, kan zich adresseeren aan de Voogden, Aelbert Kelderman, Gerrit Kinkeler, en Hendrik van Dulmen, of ook aan den Richter van Wehl, den Heer Felderhof.

XI. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Gleichwie der Königlich-Beheimter, Regierungs-Rath und Richter derer Vierter Alt-Calecar / Grieb / 10. Here Schuitemann / unterm 24 Aprilis a. e. aus hochlöblichem Leo. Radecksdem Justiz- und Hofgericht allernädigst committiret worden / die Erbbaus-Sache des vorgeronnenen Jahres in der Stadt Calecar bereits aboelbten edingedachter Stadt-Schessen und Chyrgurgi, Jacoben Berri / mit Zustehung der ansehigen Stadt-Calecarischen Schessen bebbrend zu instruiren / zu decidieren / und von Edictalis Creditorum Citatio unterm 13. m. p. nicht nur resolviren / sondern auch unterm 20. bereits ausgefertigten / und in mehrgemeltem Calecar / der Stadt-Schmerrich / wie auch ibem unterm 31. d. m. p., so denn ersten und zweyten hujus Ordnungs-mässig angeschlagen / so denn daburch schmelliche auf gedachte Verrißche Verlassenschaft einigen Anspruch habende Gläubigere re. auf den 5. Augusti nächstkünfftig / morgens Glocke 9. / mit ihren documentis aufm Calecarschen Rathhause ad liquidandum zu erscheinen / peremptoriè abgeladen worden: Also / und damit sich niemand mit einiger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein solches durch dieses offenes Zeitungs-Plat / um sich darnach genouest zu achten / zu jedermanns Wissenschaft gestellet.

XII. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Hausstellen.

Es sind in der Stadt Gennep annoch vier wüste und undebaute Häuser vorhanden; solle nun jemand seyn / der solche an zu bebauen / ankaufen wolle / derselbe kan sich / je ehender je lieber / bey dastigem Magistrat melden / der ihme alle Billigkeit erzeigen wird.

In der Stadt Sondersch befinden sich annoch 9 ledige Hausplätze / diejenigen / welche solche zu bebauen resolviren wollen / können sich bey E. E. Magistrat melden / und gehörige Assistentz / sodenn die von Sr. Königl. Majestät allergnädigst accordirte Bau: Freyheit; Gelder gewärtigen.

By der Stadt Sondersch fehlet annoch ein Klein- und Nagelschmied / wan dergleichen Professionisten sich daselbst niederlassen wollen / versichert Magistratus denselben zu ihrer Subsistence möglichst an die Hand zu geben.

XII. ADVERTISEMENTS.

By dem Universitäts: Bibliothek und Buchhändler / Hermann Oentus, ist zu haben / 1.) Das Project des Codicis Fridericiani Marci / oder eine nach Sr. Königl. Majestät von Preussen selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Sammlung: Gerichts: Ordnung / nach welcher alle Processen in einem Jahr durch drey Instanzen zum End: gebracht werden sollen und müssen / nebst dem Project im Sportul: Ordnung und eines Pupillen Collegii und Tribunal: Ordnung / wie auch das vollständige Register / zusammen angebanden vor 2. Rthlr 50. Stüber; und nach dem es eingebunden verlanger wird / ist der Preiß absonderl. höher. 2.) Das Project des Corporis Juris Fridericiani, oder das von Sr. Königl. Majestät in Preussen in der Reichsstadt und Landes Verfassungen gegründete Land: Recht / planirt und eingestrichet vor 35. Stüber; wie auch 3.) Wahr: haffter Plan betreffend die Reforme der Justiz / welche Sr. Königl. Majestät in Preussen / Selbst formirt haben / wornach alle processen in Sr. Königl. Provinzen tractirt / und in dreyen Instanzen in einem Jahr geendigt werden / welches zur Verfassung des Codicis und Landesrechts aufgesetzt ist / eingestrichet vor 10. Stüber; und sobald der zweyte Theil vom Landrecht die Presse verlassen / wird solche auch vor billigen Preiß bey demselben zu haben seyn.

Nachdem J. S. Engels sich nunmehr in Elbe als Schwerdfeger dergestalt etablirt / daß er nicht allein am Elopberge ein Haus gemiethet / sondern sich auch mit allem / was zu seinem Metier erfordert wird / versehen hat: so hat er dem Publico durch den Theilgentz: Zettel bekant machen wollen / daß nunmehr in Elbe bey ihm allerhand Silberne Sorten / Tomdache / Messinge / versilbert: und versüßere Degen / samt guten und sauberen Ringen zu haben sind / dergleichen verschiedene im Feuer verguld mit recht sauberen Ringen / Messer und Gabel verschiedene Hirschfänger; imgleichen allerhand gang feine Mittel: Sorten und ordinaire Degen. Klinggen / alles nach der neuesten Fagon, und um einen civilen Preiß. Auch ist er im Stande alle Reparations: so an Seilen: Gewehr vorkommen können / zu präciren / und mit sich mit kleiner Arbeit alles und jeden recommendirt halten / in Hoffnung / daß an seiner Arbeit nichts anzusetzen seyn werde.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht / daß in Hamburg bey Herrn Johann Nicolaus Müller / Med. Pract. in der AB: Straße wohnhaft / zu bekommen ist: Unguentum Sympatheticum Hernie, oder eine Sympathetische Bruchsalbe / womit in kurzer Zeit allerhand Arten Brüche des menschl. Leibes curirt werden / als Nix: Dorm Wind / Wasser: Fleisch: und Nabelbrüche; auch diejenigen / so von verwickelten Adern entstehen / da Scrotum samt denen Testiculis aufgeblähet wird / und viele nicht wissen was es ist / beschwergen auch öfters gang contraire Regenen brauchen / daß endlich gar der kalte Brand darzu schlägt / und der Patient seinen Seel aufgeben muß. Diese Salbe kan so wohl bey jungen Kindern / bey erwachsenen Personen / als auch bey Alten beyderley Geschlechtes sicher und mit dem größten Nutzen gebraucht werden; denn diese Salbe hat was besondres / und ihre Wirkung ist recht wunderbar / massen dieses / so mit einem dergleichen Schaden incommodirt seyn / und es (wie insgemein) aus einer besondern Gedankigkeit / keinem Medico oder Chyrurgo entdecken wollen / sich durch dieses bereits wohl experimentirte. Hülfsmittel selbst helfen können / ohne die geringste Beschwerlichkeit. Die zur Cur erforderliche portion Unguenti, welche in einem reinem weissen Gläschen verpackt ist / kostet 6. Schaler Hamburger Courrent. Es wird jedemahl eine Gebrauch: Instruction dabey folgen. Auswärtige respectire Patienten können gegen Postfede Einwendung der Briefe und Gelder prompte Respedition der Medicin versichert seyn.

zweyter Anhang.

Zweyter = Anhang

Num. XXIX. Dienstags den 22. Julii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

XIII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Reformirte Diaconie hieselbst ist willens / das derselben von Monfr. Barnaud zum Urf-
Erfpand gekelte / auf der Kuhstr. neben Here Doctor Ketter und dem Deutschen Hause gelage-
tes Haus / aus der Hand zu verkaufen / dafür bereit 50. Rthlr. geboten. Wer Lust hat / ein
Meheres zu wissen / kan sich innerhalb 12. Tag a dato bey dem Zeilichen Rentmeister / Abraham
Kadenmacher / melden / und damit den Kauf schließen; auch wan jemand mit Recht etwas dar-
an zu prästendiren hätte / solches in der Zeit hebdrig anzeigen.

Es seynd die Erbgenahmen von Wilhelm Koos stel. unter Assistance zweyer deputirten Herren
Sachsen / vordemlich Zum Brind und Schriba / in Ansehung einiger Umständigen vorhabens /
alle insonderheit gerechte Bücher und Hausgeräthe künftigen Mittwoch / als den 23ten und
24. dieses / öffentlich gegen daares Geld / im Steedhause an der Kaylerstrassen zu verkaufen /
wie dan auch folgenden Freytag / als den 25. ejusdem / ihre ihnen vermachte Erbsücker / als 1.)
Ein Stück Land von einem Morgen am Ratingenweiden Weg / zwischen Deutschen Haus und
Kloster Land / und 2.) Vier Morgen am Ratingenweiden Schlu. 3.) Ein und 1. diertel Mor-
gen Land auf die Pfordart / neben diesen Land / wie dan auch 4.) Einen Garten / am Junckern
Kirchhof / neben Jacob Mühlhans Garten gelegen / vonen meistbietenden / Nachmittags Stöcke 4.
an Beckehofsch Haus zu verkaufen; Al! wollen all dieseinge / so von diesen Verenden und Erb-
Gen zu kaufen / Lust haben mögten / sich in gesetzter Zeit und Ort einfinden / und ihren Vortheil
suchen.

XIV. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Demnach Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret / das in der Herrlichkeit und Dorf
Tis / ohnweit der Romisch- Catholischen Kirche künftlich gelagere so genant Alt- Bodumische Haus/
welches bis seither eilichen 40. Jahren einem zeilichen Wohlantischen Prediger zur seiven Wohnung
eingegeben / erlich zu verkaufen / dahinlegen aber dem Prediger eine andere Wohnung / so näher
bey der Wohlantischen Kirche gelagere / anzumachen / intentioniret sind / mithin dazu termini auf
den 25. Julii / 1. und 6. August / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Tis im rothen Hirsch an-
berohmet worden; Als werden alle Lust- habende Käufer zu diesem Verceel; beliehend /

1.) Aus ein plaisant auch wohl gelegen / und von Steinen massiv aufgebautes Wohnhaus
welches unten mit 6. / oben aber mit 5. apartements ts allerhand grosse und kleine Zimmer /
Küchen und Kichen bestehend / in welche legtere eine Wasser- Pumpe und Backofen vorhanden;
wie auch /

2.) Eine ansehnliche grosse Scheuer und darinn vorhandene Stallung; imalichet /

3.) Ein zwar kleiner aber mit guten Obsthäumen besetzten Baumgarten / worinn ein artiger
Tisch- Orsch vorhanden; und endlich /

4.) Ein schöner Garten / hiemit abgeladen / um mittelst Ankaufung desselben eine / vortheil-
hafte Acquisition zu machen Die denselben ankerende onera bestehn jährlich aus ppter 3. bis 4.
Rthlr. Contribution / 40. flüder Erbpacht dem Baumgarten an die Gemeinheit / und von ppter
32. flüden Gartenland 1. Rthlr. 15. bis 20. flüder Zeit. Tracht an die Kirche daseibsten / welches
letztere aber auch ein Käufer nach Gestalten abandonniren kan.

Nachdem ad instantiam des Herrn Candidati Notten in Bodum / distractio des Neuenbau-
ses und Gulten Hof am Nehe / im Neue Satum / dem Herrn v. Hammerich mit bis dahin ge-
hörig / erkant / und dazu Ordnung- mäßige termini auf den 26. Julii / 23. August / und 20.
Septembris / allmahl Vormittags um 10. Uhr / in der ordentlichen Gerichtshuden zum Comm-
praesigiret worden; als wird solches nicht allein hebdrig besant gemacht / sondern werden auch als
dieseinge / welche en erbemelten sachen und hoch gehörigen pertinentien ein jus ponus, oder seiven

zu haben vernehmen mögten / verablaget / solches gedehrent ad Protocolum anzuzeigen und zu justificiren / und waren unter der Verwarnung / daß ihnen sonst ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle.

Die Erben von Steel sind vorhabend / ihre in der Stadt Orsoy auf der Rheinstrassen zu allerhand Nahrung sehr wohl gelegenes Haus / die Erone genant / auf den 28. dieses / des Nachmittags um 3. Uhr / zum öffentlichen Verkauf anzuhängen / als wannmehr die Lust-tragende sich einzufinden können.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß allerley Theologische / Juristische und Historische Bü-cher den 31. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr / an des Buchführers Föhners Haus in Elene / denen Weisbietenden öffentlich verkauft werden sollen; welche dazu Lust haben / können sich alsdan daselbst einzufinden.

Herr Schaffen Streuff will seinen Weizen und Roggen / auf dem Camp in der Spieß und auf dem Lande zu Reiden gelegen / verkaufen; welche dazu Lust haben / können sich den 24. dieses / des Nachmittags um 2. Uhr bey Jan von Vier im ordnen Walde in Elene melden.

Den 28. July zullen 's namiddags ten twee uren tot Wetten op Brouwers Hof, vrywillig met den Stokkenslag verkocht worden eenige Winter en Zoomervruchten.

Weilen wegen vorgekommene Verhinderung mit distraction des dritten / oder letzten termin der Weide / Brullenschlag genant / im Riesel Grieterbusch gelegen / so der Wittibe von de Sande zuständig / vor rückstehende Contribution nicht vorgekommen werden sollte / als wird se demänniglich hiemit nicht allein kund gemacht / daß der dritte / oder letzte termin bis auf den 25. dieses Monats Julii verschoben ist / (sondern daß auch abgedachte Weide gerichtlich auf 1100. Rthlr. taxiret / und bereits bey dem zweiten termin 1000. Rthlr. davor geboten worden /) die nun dazu Lust haben / belieben sich des Nachmittags Blocks 2. / bey Herman de Van in Grieterbusch einzufinden.

Es ist die Wittibe Apothekerin Klok und deren Sohn / den 25. dieses einige Mobilien in der so genannten Klokens-Apothek / in Dinstaden / als auch das eben benannte Haus den 26. dito / Morgens um 8. Uhr / an des deren Scheyen Heubens Haus denen weisbietenden zu verkaufen willens. Die dazu Lust-tragende können sich alsdan auf bestimmte Zeit einzufinden / und ihren Vortheil suchen.

XV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Curator ad lites des Freyherrlich Wachtendonckschen Concurfus, Herr Hof-Fiscal und Advocatus, Märcker zu Elene / läset bekant machen / daß auf künfftigen Sonabend / den 26. laufenden Monats Julii, Nachmittags um 7. Uhr / auf dem so genannten Hovel zu Niel, das große Wachtendoncksche Korn-Zehend daselbst / pro hoc anno dem weisbietenden verpachtet werden solle. Wornach sich dieselige zu richten / welche zu solcher Anpachtung Lust haben.

Es ist zwar in letzterem Intelligentz-Blatt bekant gemacht worden / daß Vorwards Hof zu Wittze den 30. Julii auf der Gerichtsstuben zu Unna öffentlich verpachtet werden sollte / es ist aber dieser terminus bis Dienstag den 19. Augusti cur. ausgesetzt / wonach sich dieselige / welche Lust haben / dieses Hof und dazu gehörige gute Länderey zu pachten / richten können.

Ein hochschätzbares Capital zu Kanten / verpachtet ihre Gabel-Zehenden / in Parochia Kanten / auf Samstag den 19. Julii / wie auch der Herr Dechant von Voss seine Decanal-Zehenden in Parochia Ober-Adbrümpfer und respective der Herr Scholaster Tillow seine Scholaster-Zehenden in Parochia zu Bienen / auf den 14. und 15. Julii in locis, in Ecclesia publicandis, welches denen Lust-tragenden zur Nachricht dienet.

Jemand genegen zynde, de Zerpziedery tot Emmerik te pachten, om tegens den eersten November naalkomende 'aanvaarden, gelieve zich aldaar te adresseeren by den Noavis en Procureur Raab.

Es wird hiemit bekant gemacht / daß der Herr Rabe Pety / und der Ober-Waldschreiber von der Vorken / ihren Zehenden / in Weel den 26. dieses verpachten wollen; Wer dazu Lust haben möchte / wolle sich alsdann des Nachmittags um 1. Uhr / zu Weel an des Scheyen Janßen Haus einzufinden.

De Tienden van de Hoogadelyke Abdy Dalheim, tot Horst gelegen, zullen aldaar ten huize van P. Vuilingsh op maandag den 21. July, en de Tienden van welgemelde Abdy, tot Blyerk gelegen, aldaar ten huize van L. Coopmans, op dingsdag daaraan den meestbiedenden gerichtelyk verpacht worden.

Auf Montag den 27. Julii laufsenden Jahrs / Nachmittags um 2. Uhr / wird zu Bitter / Richter: Amis Goch / zur Behauptung des Schessen / Willem van Nien alda / zur Verpfachtung vor laufsendes Jahr öffentlich ausgezehet / und dem meinstbietenden den 25. dero zugeschlagen werden der bekante Bitterse Korn: Behabe / zum Hochadelichen Saule Hamm gehöria / und in 5. verschiednen Wäcken bestehend. Die Lust: tragende können sich auf obbestimmte Zeit und Ort melden / und ihren Vorthail thun.

XVI. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es wird dem Publico hiemit bekant gemacht / daß bey dem Evangeliska. Reformirten Consistorio der Stadt Neuwirthe / ein Capital von 400. Rthlr. zu puzinteln vorräthig. Man ein oder ander solche Gelder gegen gute Besicherung und Lands: siltige Interessen aufzunehmen gestiet wäre / derselbige kan sich je ehender je lieber bey dem Prediger loci melden.

XVII. Citatio Edictalis einer erwichenen Person.

Nachdem Arnd Henrich Spmann von Asseln / Amis Uana / den Bernhard Beckman daseibst / mit einem Regel: Kloß dergestalt an das Haupt gemorffen / daß dieser Tages darauf verstorben / der Erbater / Arnd Henrich Spmann oder sich so fort abemüret / und noch nicht wieder sitiret hat / so werden demselben drey termini, als des 5. Augusti / 2. und 30. Septembris curr., zur persöhnlichen Comparition präfigiret / und er des Endes hiemit edictaliter citiret / Morgens um 9. Uhr vor dasigem Gericht zu erscheinen / und dieses Vorfals halber Rede und Antwort zu geben. Falls er oder längstens im letzten terminio nicht persönlich erscheinen würde / soll wider ihn in contumaciam verfahren / und was Rechtens / erkant werden.

XVIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Er. Königl. Majestät in Preussen allerschhöchlich kaiserlicher Hofgericht zu Altana. Ich Alexander Johann Theodor Stesler / thue allen und jeden / denen daran gelegen / hiemit öffentlich zu wissen / welchesgestalt / ad instantiam dierer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allerhöchsten Befehl des Königl. hochlöblichen Elektorischen Hofgerichts von mir / des verstorbenen Raids und Syndici, Doktoris Hüter / in der Stadt Hjerlöh / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus mit dem Zubehör / in dreyen dazu legaliter angelegten terminis, der Ordnung: gemäss / publico subhahiret / und dem meinstbietenden Herren Kaufmann Halmann adjudiciret / solches aber hienächst von dem Herrn Ober: Bürgermeister Höcke zu Altana / Vermöghe des an Hand genommenen juris offerendi Edict: mässig wieder erkanden worden / und dan bey dieser Sache sich soviel Creditores hervorgerhan / daß selbige aus dem Kaufschilling nicht alle befriediget werden können / und dabero auf subhahation übriger Hüter: Sachen Hüter erkant werden müssen / solchli vor allen Dingen die liquidatio und justificatio sündlicher Forderungen nöthig ist / auch darvon der bey diesem liquidations process ex officio angeordnete Curator, Herr Hof: Fiscal Köbbeck / auf sothane justification getrungen / daß dannenhero dazu / wie auch zu Ausführung des puncti preteritiae der Ordnung zufolge drey termini, nemlich erstlich auf Freitag den 6. Junii / zweytens auf Freitag den 27. Junii / und drittens auf Freitag den 18. Julii hieselst in Altana auf dem Nachthause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anderahmet werden. In citire und lade demnach / Kraft allerhöchster Commission, nicht nur alle von jeder Creditores, welche sich hie dato ad Acta gemeldet / sondern auch alle und jede übrige Gläubigere / so an dem Vermöghe des verstorbenen Raids Hüter Anspruch zu haben vermeinen / dergestalt documentis, oder auf andere denen angelegten terminis ihre Forderungen mit unabweislichen documentis, oder auf andere Herrn Curatorum Köbbeck über ein und andere sich hervor gehene puncta, unter der Verwarnung / daß die ausbleibende pro confitentibus gehalten werden / gehöria instruiren / alle justificatoria in original produciren / mit dem Herrn Curatore und dierer Creditores ad Proccollum verfahren / gültliche Handlung pflegen / und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und locum

in der abzufassenden Verordnungs-Urtheil gewarten sollen / und zwar mit der Bemerkung / das mit Ablauf der Terminen Acta für geschlossen geachtet / und diejenigen / so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet / oder / wenn gleich solches geschehen / für doch benannten Tages nicht gestellt / und ihre Forderungen gebührend justificiret / nicht weiter gehöret / von dem Verordnungs-Admistratores / und ihnen ein ewiges Nichtschweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieklide zu achten.

Denen schmelichen Creditoren des abgestorbenen Jörgen Jörgens / so zu Capellen wohnhaft gewesen / werden hienit abgeladen / ihre habende Forderungen innerhalb sechs Wochen (welcher Frist ihnen pro termino primo, secundo & tertio nachmalen verfallen wird) bey des abgestorbenen Rindereen Jörgen Jörgens seel. Vormünder / Albert ter Wylsche zu Weeze / una cum justificatores beyzubringen / widrigenfalls nach Umlauf der Zeit dieselbe damit weiter nicht gehöret / sondern vom Gerichte ihnen ein ewiges Nichtschweigen auferlegt werden solle.

By dem Gerichte der Stadt Huisen wird auf den 19 Julii / des Vormittags um 10. Uhr / auf dem Rathhause die Prioritäts Urtheil / in der Herritsens Concurrs-Sache / eröffnet werden / welches zu dem Ende bekannt gemacht wird / damit sich Creditores, welche solchane Publication anhören wollen / in es termino einfinden können.

XIX. ADVERTISSEMENT.

Die Collection von der Berlinischen sehr favorablen 5. Classen - Lotterie, so der verstorbenen Königl. Ober-Secretaire zu Wesel / Herr Ulrich / gehabt / ist dem Königl. Briestragere in Wesel / Herr Biederich / hinwiderum aufgetragen worden / welches zu dem Ende hienit bekannt gemacht wird / damit die Herren Interessenten the Post zur dritten Classe bey denselben renoviren und ihre Gewinne von der dritten Classe abhohlen können; welches um desto eher zu thun versucht wird / den die vierte Classe mit Anfang Augusti erspesslichbar soll gezogen werden.

XX. Angekommene Frembde vom 11. bis 18. Julii in Cleve.

Herr Lindenkamp / und Herr Bruchhausen / Schreibe Rathen vom Churfürsten von Coblenz / Hr. Reichfeld mit seinem Sohn / Hr. Lieutenant von Kende / Hr. Inspector Bücker / Hr. Aufwirth / Hr. Doctor Waterpaff / Hr. Richter von de Wall / Hr. Schreibe Schreibe / Hr. Graf von Sierum / und Hr. von Dörcken; Logiren bey Müntzenhaid im bairischen Wond. Hr. Kriegsrath Fabricius / aus Nees / Hr. Justizrath Tending aus Wesel / Hr. Hofrath Schmal / Hr. Hofrath Müller / Hr. Schreibe Colleting / aus Dinslaken / Hr. Richter Berner / aus Hohen / Hr. Müller / Kaufmann aus Wesel / Hr. Tillmann und Hr. Jeller / in Holländischen Diensten; Logiren bey Brüch im weißen Schwan. Herr Schüller / Kaufmann aus Wesel / Hr. Hofrath Jäger / bey Düsseldorf / Hr. Wilmens / Kaufmann aus Kanten / Herr von Vol / Decanus, Herr Tillour / Scholaster, und Herr Trent / Canonicus, alle von Kanten; Herr Secretarius Erube / von Hamm / Herr Moutier / aus dem Holländischen / Herr von Bepenhors / aus dem Eobluschen / Herr Bang / Canonicus von Schwelmer / Herr Schlieper / Kaufmann von Eberfeld / und Herr Engelberich / von Düsseldorf; Logiren im Morian bey Schulerwind.

XXI. Angekommene Frembde vom 11. bis 18. Julii in Wesel.

Zwey Herren Grafen von Nechten / Herr von Nech / Herr Baron von Karfelin / Cammerherr vom Churfürst von Coblenz / Herr Gerhardus Schröder, J. U. D. Antecessor Primarius & Juris Feudalis Professor Ordinarius, und Herr S. P. vander Neuten / Rentnier zu Darbermond / Herr Adolphi / Herr Mens / Herr Ross / Herr Saal / Herr van der Vied / und Herr Schult / alle Kaufleute von Amsterdamm; Logiren im Schüssel. Herr Johan Jacob Abrecht / von Straburg / Herr Mathaus Müller / Herr Zacharias Rumberg / und Herr Johan Jacob Rapp / aus Dortmund; Logiren im Stokfisch.

XXII. Angekommene Frembde vom 17. bis 18. Julii in Duisburg.

Herr Baron von Vaterberg mit seiner Liebsten / Herr Köster / Kaufmann von Mülheim am Rhein / zwey Herren mit einer Tochter von Kestern / und ein Kaufmann von Dorsten; Logiren bey Seckhof im König von Preussen.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / Das Stück vor 2. und 2. Stücker Stücker.